

## Augsburger Solarförderprogramm 2023 – 2025 Übersicht Förderbedingungen (Stand: 21.12.2023)

**Fördermittel sind für die Jahre 2023, 2024 und 2025 wie folgt reserviert:**

2023 – 100.000 Euro / 2024 – 200.000 Euro / 2025 – 200.000 Euro

Fördermittel stehen für folgende Vorhaben zur Verfügung, sofern für deren Umsetzung noch keine Bestellungen getätigt oder Leistungen beauftragt wurden:

Förderziffer 1 – Steckersolargeräte (20 % des jährlichen Förderbudgets)

Förderziffer 2 – PV-Anlagen und -Anlagenerweiterungen

Förderziffer 3 – Solarthermie-Anlagen

Förderziffer 4 – Bonus „Nachhaltige Flächennutzung“ (in Verbindung mit Förderziffer 2 bzw. 3)

Fördermittel, die bis 15.12. des betreffenden Jahres nicht durch Förderzusagen gebunden sind, können nach Ermessen des Fördergebers anderen Förderziffern, ggf. bestehenden Wartelisten und/oder dem Folgejahr zugeordnet werden.

### Zur Antragstellung berechtigt sind

- Eigentümerinnen/ Eigentümer von Gebäuden,
- Eigentümerinnen/ Eigentümer von Wohn- oder Gewerbeeinheiten sowie Mieterinnen/Mieter von Wohn- oder Gewerbeeinheiten, sofern eine Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers, ein WEG-Beschluss, eine Teilungserklärung, ein Mietvertrag o.ä. dies ermöglicht.

Antragsberechtigte können Dritte zur Antragstellung bevollmächtigen.

### Ausgenommen sind:

- der Bund, die Bundesländer und deren Einrichtungen
- kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Gemeinde- und Zweckverbände und deren rechtlich unselbständige Tochtergesellschaften
- Personen, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet ist, sowie Personen, die einem Pfändungsverfahren unterliegen

Fördermittel können auch für **mehrere Vorhaben** auf einem oder verschiedenen Grundstücken beantragt werden. Dabei gelten folgende Einschränkungen:

- je Wohneinheit (Haushalt) oder Gewerbeeinheit: Keine Förderung eines Steckersolargeräts und einer PV-Anlage, wenn diese derselben Wohn-/ Gewerbeeinheit zuzuordnen sind.
- je Grundstück: Förderfähig sind eine PV-Anlage, eine Solarthermie-Anlage und eine Bonus-Förderung und zusätzlich ein Steckersolargerät je Wohn-/ Gewerbeeinheit, sofern nicht durch den oben aufgeführten Punkt i. ausgeschlossen.
- je antragsberechtigte Person: in Summe aller Vorhaben max. 10.000 Euro pro Jahr, davon max. 2.000 Euro für Steckersolargeräte

### Förderbedingungen und Fördersätze

<p>Gefördert werden die unter den Förderziffern 1 bis 4 aufgeführten Anlagen, Geräte und Vorhaben, sofern Sie auf oder an Gebäuden (einschl. Carports) im Stadtgebiet Augsburg installiert werden.</p>		
<p>Von der Förderung ausgeschlossen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bereits installierte, beauftragte oder beschaffte Anlagen und Geräte</li> <li>• gebrauchte Anlagen und Geräte</li> <li>• Anlagen und Geräte, deren Installation rechtliche Belange entgegenstehen (z.B. Eigentumsrecht, Festsetzungen aus Bebauungsplänen, Abstandsregelungen, Denkmal- oder Brandschutz)</li> <li>• Anlagen, die der Erfüllung der Solarpflicht lt. Bayerischer Bauordnung Art. 44a dienen (betrifft derzeit Nichtwohngebäude, deren Bauantrag nach 1.3.2023 gestellt wurde)</li> </ul>		
<p>Förderziffer 1: <b>Steckersolargerät</b></p>	<p>Förderziffer 2: <b>PV-Anlage</b></p>	<p>Förderziffer 3: <b>Solarthermie-Anlage</b></p>
<p>ab 250 bis 450 Wp: 75 Euro ab 450 Wp: 150 Euro</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• lt. DGS-Sicherheitsstandard, VDE-Normen oder vergleichbaren Anforderungen</li> </ul>	<p>ab 2,5 kWp: 500 Euro</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• nur netzgebundene Anlagen</li> <li>• einschl. Erweiterung vorhandener Anlagen</li> </ul>	<p>ab 3,0 qm Brutto- kollektorfläche: 500 Euro</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• nur Module mit Zertifizierung „Solar Keymark“ oder BEG-Zulassung</li> </ul>
<p>Förderziffer 4: <b>Bonus</b> 100 Euro je kWp bzw. je qm, max. 500,-</p> <p>4.1 PV-Anlagengröße (&gt; 0,004 kWp je kWh Jahresstromverbrauch) 4.2 PV + Dachbegrünung 4.3 Solarthermie + Dachbegrünung 4.4 PV an Außenwand 4.5 Solarthermie an Außenwand 4.6 PV + Solarthermie (PVT-Module)</p>		

### Mit dem Antragsformular einzureichende Unterlagen

<p>Förderziffer 1: <b>Steckersolargerät</b></p>	<p>Förderziffer 2: <b>PV-Anlage</b></p>	<p>Förderziffer 3: <b>Solarthermie-Anlage</b></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angebot; oder Screenshot eines geeigneten Geräts aus einem Online-Shop</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angebot; oder Beratungsbericht / Vorhabenbeschreibung durch eine fachkundige Person</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angebot; oder Beratungsbericht / Vorhabenbeschreibung durch eine fachkundige Person</li> <li>• Nachweis „Solar Keymark“ oder BEG-Zulassung</li> </ul>
<p>Bei Nutzung einer <b>Bonus-Förderung</b> (Förderziffer 4):</p> <p>4.1 PV-Anlagengröße: letzte Jahresabrechnung Stromverbrauch 4.2 / 4.3 Dachbegrünung: bemaßte Planskizze und Saatgutliste 4.4 / 4.5 Außenwand: Planskizze der vorgesehenen Belegung 4.6 PVT-Module: Nachweis „Solar Keymark“ oder BEG-Zulassung</p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• falls Beratungsbericht / Vorhabenbeschreibung einer fachkundigen Person eingereicht wird: Nachweis der Fachkunde (Energie- od. Solarberater/in VZ, BAFA, DGS, HWK, GIH o.ä.)</li> <li>• falls das Gebäude dem Denkmal-/Ensembleschutz unterliegt: denkmalrechtliche Erlaubnis (nachreichbar bis 30.11.2024)</li> <li>• falls das Gebäude nicht im Alleineigentum der antragsberechtigten Person ist: Einverständnis Eigentümer/in, entsprechender WEG-Beschluss, Teilungserklärung o.ä. (nachreichbar bis 30.11.2024)</li> <li>• falls eine andere Person mit der Antragstellung beauftragt wird: Bevollmächtigung</li> </ul>		